Presseinformation

20. Dezember 2004

Kettenpflicht auf vier Bergstraßen

Schneefahrbahnen im Alpenvorland und im Waldviertel

Auf Grund der Schneefälle der vergangenen Stunden besteht derzeit auf einigen in Niederösterreich gelegenen Bergstraßen Kettenpflicht für Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen. Es sind dies die B 20 über den Annaberg und den Josefsberg, die B 21 über den Ochsattel, das Gschaid und den Rohrerberg, die B 23 über den Lahnsattel und die B 71 über den Zellerrain ab Holzhüttenboden. Die Kettenpflicht für die B 18 über den Gerichtsberg wurde gegen 7.30 Uhr aufgehoben.

Mit Schneefahrbahnen ist auf Bundes- und Landesstraßen im Alpenvorland und im Waldviertel zu rechnen. Im Alpenvorland betragen die Neuschneemengen bis zu 25 Zentimeter. Die Fahrbahnen der übrigen Landesstraßen sind feucht bis nass, die der restlichen Bundesstraßen salznass.

Nähere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Straßenbetrieb, Ing. Gerrit Jankech, Telefon 02742/9005-602122.

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit
www.noe.gv.at/presse
E-Mail: presse@noel.gv.at
E-Mail: presse@noel.gv.at